



**Erläuterung zur Änderung der  
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 2. August 2022**

Stand: 29. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt. Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird – wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen unter <https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig> verwiesen.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

\*\*\*